

Erweiterungscurriculum Einführung in die Religionswissenschaft (Version 2025)

Englische Übersetzung: Introduction to Religious Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum „Einführung in die Religionswissenschaft“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Einführung in die Religionswissenschaft“ ist es, grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Religionswissenschaft zu vermitteln. Studierende werden befähigt, globale religionshistorische Entwicklungen und vergleichend-systematische Zugänge zu verstehen und erwerben die Basisqualifikation zu eigenständiger religionswissenschaftlicher Forschung.

Das Erweiterungscurriculum „Einführung in die Religionswissenschaft“ richtet sich besonders an Studierende, die grundlegende inhaltliche, methodische und theoretische Kompetenzen der Religionswissenschaft erwerben wollen. Die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Einführung in die Religionswissenschaft“ zusammen mit dem Erweiterungscurriculum „Religionen der Welt“ ermöglicht eine Zulassung zum MA-Studium „Religionswissenschaft“ ohne Vorschreibung von Ergänzungsprüfungen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Einführung in die Religionswissenschaft“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Einführung in die Religionswissenschaft“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht das Individuelle BA-Studium Alevisch-Theologische Studien betreiben.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

M1	Pflichtmodul Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende werden in die Fachgeschichte und das Selbstverständnis der Religionswissenschaft eingeführt und erwerben Kenntnisse religionswissenschaftlicher Grundbegriffe und Theoriebildung im Rahmen des Religionsvergleichs.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten	
M2	Pflichtmodul Einführung in die Religionsgeschichte	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende werden mit den Grundzügen der globalen Religionsgeschichte vertraut gemacht. Sie erwerben Kenntnisse zu unterschiedlichen regionalen und globalen Ausprägungen von Religion in Geschichte und Gegenwart.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Religionsgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten	

M3	Pflichtmodul Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende werden in die zentralen Zugänge und Methoden der Religionswissenschaft eingeführt und erwerben Kompetenzen für eigenständige religionswissenschaftliche Forschung.	
Modulstruktur	UE Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen wird folgender Lehrveranstaltungstyp festgelegt:

Vorlesung (VO):

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages der Lehrperson. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgender Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Übung (UE):

Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mehrere (wenigstens zwei) Teilleistungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung (UE): 50

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren
Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Einführung in die Religionswissenschaft“ (Version 2025) gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Einführung in die Religionswissenschaft“ (MBL. vom 24.06.2015, 26. Stück, Nr. 165 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2026 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums „Einführung in die Religionswissenschaft“ verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft	Compulsory Module Introduction to Comparative Religious Studies
Pflichtmodul Einführung in die Religionsgeschichte	Compulsory Module Introduction to the History of Religions
Pflichtmodul Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung	Compulsory Module Foundations of Religious Studies Research